

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

## Meldeverpflichtung für Imker

Gemäß § 5 Abs. 2 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes sind die Bienenhalter verpflichtet, bis längstens 15. April jeden Jahres den Standort, die Anzahl und, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ (*Apis mellifera carnica*) gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker bekannt zu geben.

Bzgl. der Meldemodalitäten 2017 wird darauf hingewiesen, dass Meldungen der Bienenhalter an die Gemeinde auch mit einem aktualisierten Ausdruck aus dem Veterinärinformationssystem (VIS) erfolgen können.

*Meldungen bzw. Nachmeldungen, welche außerhalb der vorgegebenen Frist (15. April) seitens der Bienenhalter einlangen, sind als verspätet anzusehen und erfüllen daher den Straftatbestand des § 17 Abs. 1 lit. b K-BiWG.*

----- bitte hier abtrennen -----

Alle Bienenhalter werden aufgefordert, bis spätestens 15. April 2017 u. a. Daten der Gemeinde zu übermitteln:

**Name und Adresse des Bienenhalters:** \_\_\_\_\_

**Standort der Bienenvölker:** \_\_\_\_\_  
(Parz. Nr. und KG)

**Anzahl der Bienenvölker:** \_\_\_\_\_

**Rasse der Bienenvölker:** \_\_\_\_\_

# Kindergarten - Anmeldung

Mit Schulbeginn im September 2017 wird auch der Kindergartenbetrieb wieder aufgenommen.

Sollten mehr Anmeldungen vorliegen, als tatsächlich Kinder aufgenommen werden können, wird zugunsten der älteren Jahrgänge bzw. jener Kinder entschieden, die den Kindergarten schon besucht haben.

Jenen Kindern, die die Vormittagsgruppe nicht besuchen können, z. B. aus Platzgründen, bietet der Kindergarten der Gemeinde Stall die Möglichkeit zum Besuch der Nachmittagsgruppe. Im Kindergartenjahr 2017/2018 kann jedoch erst ab einer Mindestanzahl von **zehn Kindern** eine Nachmittagsgruppe gebildet werden.

Für die Nachmittagsgruppe würden folgende Betriebszeiten gelten, und zwar montags und mittwochs, von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Bitte nach Möglichkeit am u. a. Abschnitt für die Anmeldung ankreuzen, welche Gruppe ihr Kind besuchen wird.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Kindergartenleiterin, Frau Manuela Ladinig unter der Telefonnummer 04823/8425 gerne zur Verfügung.

Wenn auch ihr(e) Kind(er) den Kindergarten besuchen möchte(n), bitten wir sie, die Anmeldung mit nachstehendem Abschnitt bis

**spätestens 24. März 2017**

im Kindergarten in Stall vorzunehmen.

**Achtung!!! Es müssen auch all jene Kinder wieder neu angemeldet werden, die im Vorjahr bereits den Kindergarten besucht haben!**

---

(Bitte hier abtrennen)

Ich, .....  
(Name und Anschrift und **Telefonnummer**)

melde nachstehende(s) Kind(er) für den Kindergartenbesuch 2017/2018 an *(bitte ankreuzen)*:

- Vormittagsgruppe (monatl. Beitrag € 85,00)
- Nachmittagsgruppe (monatl. Beitrag € 30,00)

..... geb. am: .....  
(Name des Kindes)

..... geb. am: .....  
(Name des Kindes)

Stall, am .....  
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

KÄRNTEN

*Aus Liebe zum Menschen.*

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes  
veranstaltet am

**Freitag, den 07. April 2017**

in der Zeit von **15:30** bis **20:00** Uhr

in der **Volksschule Stall** eine Blutabnahme.

Die Bevölkerung von **Stall** und Umgebung wird gebeten,  
sich recht zahlreich an dieser **Blutspendeaktion** zu  
beteiligen.

Mit besten Dank und freundlichen Grüßen!

*Das Blutabnahmeteam*

# Katzenkastration

Geschätzte Gemeindebürgerinnen!  
Geschätzte Gemeindebürger!

Als Kärntner Tierschutzombudsfrau möchte ich Sie von der Notwendigkeit Katzen kastrieren zu lassen überzeugen:

Täglich werde ich mit dem Problem der ungehemmten Katzenvermehrung konfrontiert. Einheimische und Touristen beklagen sich über leidende, kranke und durch Inzucht geschädigte Katzensgruppen. Diese Populationen bereiten den Menschen Schwierigkeiten durch ihre Ausscheidungen und ihr oft zerstörerisches Verhalten.

**Eine einzige nichtkastrierte Katze kann in 5 Jahren 12.680 Nachkommen produzieren!**

Diese Fähigkeit zur lawinenartigen Vermehrung gelingt durch eine außerordentlich hohe Fruchtbarkeit dieser Tierart. Etwa ab dem 7. Lebensmonat wirft eine Katze bis zu 3mal pro Jahr ca. 4 Katzenwelpen. Laufende Würfe erfolgen bis zu ihrem natürlichen Lebensende mit bis zu 20 Jahren. Nicht an Menschen gewöhnte Katzen lassen sich von Menschen nicht berühren und bekommen ebensolche scheuen Nachkommen.

Aus diesem Grund gilt in Österreich eine **Kastrationspflicht von Katzen** mit regelmäßigem Zugang ins Freie.

Ausgenommen sind nur gemeldete Katzenszuchten.

Bei einer Katzenkastration werden die Eierstöcke bzw. die Hoden entfernt. Die Tiere werden insgesamt gesünder, schöner und erreichen ein höheres Lebensalter. Die Lust Schädner zu bekämpfen bleibt jedoch erhalten.

Übernehmen Sie Verantwortung, lassen Sie Ihre Katzen kastrieren und melden Sie herrenlose streunende Tiere Ihrem Gemeindeamt!

Mag. Dr. Jutta Wagner, Tierschutzombudsfrau  
März 2017

LAND  KÄRNTEN

Abt. 5 – Gesundheit und Pflege